



Amtsblatt

Der Ort
zum Wohlfühlen

Gemeinde
Neufra
Hohenzollern



Nr. 46

12. November 2020

Totengedenken



Wir denken heute

an die Opfer von Gewalt und Krieg,
an Kinder, Frauen und Männer aller Völker.

Wir gedenken

der Soldaten, die in den Weltkriegen starben,
der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach
in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben
verloren.

Wir gedenken derer,

die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk
angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, Teil einer
Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit
oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.

Wir gedenken derer,

die ums Leben kamen, weil sie Widerstand
gegen Gewaltherrschaft geleistet haben,

und derer, die den Tod fanden, weil sie an ihrer Überzeugung
oder an ihrem Glauben festhielten.

Wir trauern

um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege unserer Tage,
um die Opfer von Terrorismus und politischer Verfolgung,
um die Bundeswehrsoldaten und anderen Einsatzkräfte,
die im Auslandseinsatz ihr Leben verloren.

Wir gedenken heute auch derer,

die bei uns durch Hass und Gewalt gegen Fremde und
Schwache Opfer geworden sind.

Wir trauern mit allen,

die Leid tragen um die Toten, und teilen ihren Schmerz.

Aber unser Leben steht im Zeichen der Hoffnung auf Ver-
söhnung unter den Menschen und Völkern, und unsere Ver-
antwortung gilt dem Frieden unter den Menschen zu Hause
und in der ganzen Welt.

Öffentliche Gedenkfeier zum Volkstrauertag abgesagt

Aufgrund der stark ansteigenden Corona-Infektionszahlen und den landesweit verschärften Corona-Regeln sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Sigmaringen gemeinsam mit Landrätin Bürkle übereingekommen, die für Sonntag, 15. November 2020 geplanten öffentlichen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag abzusagen. Derzeit gelte es, Kontakte so gut es geht zu reduzieren, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Deshalb wird in Neufra das Gedenken zum Volkstrauertag im Corona-Jahr 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit im kleinsten Kreis stattfinden.

Bürgermeister Reinhard Traub und Pastoralreferent Matthias Kopp werden den Verstorbenen und Hinterbliebenen gedenken und sie würdevoll ehren. Als äußeres Zeichen des Gedenkens werden seitens der Gemeinde und des VdK zwei Kränze niedergelegt.

Wir möchten Sie ermuntern, zuhause oder einzeln vor dem Kriegerehrenmal ebenfalls der Toten und Verwundeten der beiden Weltkriege, sowie aller Opfer von Gewalt, Terrorismus und politischer Verfolgung im Stillen zu gedenken.

Amtliche Bekanntmachungen

Herzlichen Glückwunsch

Frau Rosa Türk, Kirchstraße 35, in Neufra,
am 12.11. zum 85. Geburtstag

Herrn Wendelin Acker, Rädlesbergstraße 28,
am 13.11. zum 70. Geburtstag

Herrn Erich Schumacher, Im Winkel 7,
am 14.11. zum 70. Geburtstag

Frau Ludmila Schaak, Hohenzollernstraße 49,
am 15.11. zum 70. Geburtstag

ABFALLTIPP DER WOCHE

Grüngutsammlung am Montag, 16. November
 Gelber Sack am Freitag, 20. November
 Restmüll am Montag, 23. November
 Papiertonne am Dienstag, 24. November

Bitte beachten Sie die Winteröffnungszeiten des Recyclinghofs ab 01.11. wie folgt:

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Auf dem Gelände des Recyclinghofes ist ab sofort ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen – trotzdem gilt, wo immer möglich ein Abstand von 1,5 m einzuhalten!

Das Rathaus hat weiterhin eingeschränkte Öffnungszeiten und ist nur nach voriger Terminabsprache geöffnet!

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr.

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-0
 Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Gemeindeverwaltung

Wasser auf dem Friedhof

Wir weisen darauf hin, dass mit eingehenden Minustemperaturen die Frostgefahr wächst und somit das Wasser, ab einer Temperatur von 0 Grad, auf dem Friedhof abgestellt wird. Wir bitten um Beachtung!

Wassermähler frostsicher machen

Nachdem die Wassermähler abgelesen sind, möchten wir die Ab-

nehmer darauf hinweisen, die in ihrem Gebäude eingebauten, gemeindeeigenen Wassermähler vor Beschädigung, insbesondere durch Frost zu schützen. Bei Verletzung dieser Sorgfaltspflicht haben die Anschlussnehmer die Reparaturkosten zu ersetzen. Im Hinblick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit wird zur Verhütung von Frostschäden auf folgendes hingewiesen:

1. Wassermähler und Hauptsperrvorrichtungen in ungeschützten Kellern und ähnlichen Räumen sollten frostsicher eingebunden werden.
2. Besonders gefährdete, an Außenwänden oder Kelleröffnungen verlegte Leitungen sollten mit Glaswolle, Schaumstoff oder ähnlichen isolierenden Stoffen umwickelt werden.
3. Gartenleitungen und sonstige über die Wintermonate nicht benutzte Leitungen sollten am Verteiler abgestellt und entleert werden.

Grund- und Gewerbesteuer**Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer**

Zum 15. November 2020 ist die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.

Wenn Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, so sollten Sie dafür sorgen, dass der Betrag rechtzeitig bei der Gemeinde eingeht, damit Ihnen unnötige Kosten für Mahngebühren und Säumniszuschläge erspart bleiben.

Bitte geben Sie bei der Bezahlung das Buchungszeichen an. Grundsteuer 5.0100., bei der Gewerbesteuer 5.0101.

Wassermähler selbst ablesen

Auch in diesem Jahr werden die Wassermählerstände wieder von Ihnen selbst abgelesen.

Zu diesem Zweck haben Sie ein Schreiben mit abtrennbarer Ablesekarte erhalten, in welcher Sie bequem und einfach Ihren aktuellen Zählerstand mit Datum eintragen können.

Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Ablesekarte von Ihnen ausgefüllt

bis spätestens Freitag, 20. November 2020

im Rathaus eingeht, da ansonsten Ihr Verbrauch geschätzt werden muss.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen auf dem Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten oder unter **07574 / 93 00-20** gerne zur Verfügung.

Was ist los in der Region?



Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Gammertingen				
Bis So., 31.01.21	Neue Ausstellung: „Stationen – Malerei von Gernot Bizer“	Arbeitskreis „Im Alten Oberamt“	Städt. Museum „Im Alten Oberamt“	Jeden Sonntag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (außer Feiertage) und nach telef. Vereinbarung
18.11.	Wochenmarkt <ul style="list-style-type: none"> • in den Warteschlangen müssen mindestens 2 m Abstand zwischen den Kunden eingehalten werden, • Gruppenbildung/Ansammlungen müssen vermieden werden • Maskenpflicht zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Marktbesucher 	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Corona-Informationen

Aktuelle Zahlen Stand 11.11.2020

	Landkreis Sigmaringen	Baden- Württemberg	Bundesrepublik Deutschland
Infizierte Personen	1.213	104.707	705.687
Aktuell Infizierte Pers.	139		
Todesfälle	38	2.167	11.767

Im Landkreis Sigmaringen konnten 1.026 Personen aus der Quarantäne entlassen werden. Die 7-Tage-Inzidenz (=Neuinfektion/100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen) im Landkreis liegt bei 79,5 Personen, in Baden-Württemberg liegt diese bei 132,6 Personen. In Neufra gibt es aktuell 4 infizierte Person.

Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de – den Link hierfür finden Sie auch unter www.neufra.de

Geschlossen oder nicht möglich:

- Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- Ausflugschiffverkehr
- Bandproben (untersagt – außer mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt)
- Bars
- Blasmusik im Amateurbereich (untersagt – außer mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt)
- Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- Cafés (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Campingplätze
- Chorproben und Chorgesang
- Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Ferienhäuser oder -wohnungen
- Fitnessstudios (Trainings alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport erlaubt)
- Freizeitparks
- Fußpflege (kosmetische Behandlungen)
- Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Hotels (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- Hundesport
- Imbisse (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Jugendherbergen (geschlossen für touristische Übernachtungen)
- Kinos (Autokinos dürfen offen bleiben)
- Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr aber Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Kletterparks
- Kosmetikstudios
- Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- Massagesalons (medizinische Massage erlaubt)
- Museen
- Opernhäuser
- Restaurants (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- Saunen
- Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung im Schulsport oder Studienbetrieb sowie Spitzen- und Profisport)
- Seilbahnen für touristische Fahrten
- Shisha-Bars
- Spielbanken, Spielhallen und Wettvermittlungsstellen
- Tanz- und Ballettschulen
- Tattoo-Studios
- Theaterhäuser
- Yogastudios
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks

Darf unter Auflagen geöffnet oder möglich bleiben:

- Antiquitätenhandel
- Angeln
- Archive

- Autobahnraststätten
- Autohäuser (Verkauf und Reparatur)
- Autokinos
- Autovermietung und Carsharing-Angebote
- Autowaschanlage
- Babyausstattungsmärkte und Kinderläden
- Bäckereien (kein Verzehr oder Getränke vor Ort)
- Betonverarbeitende Betriebe
- Betriebskantinen
- Bibliotheken
- Blumenläden
- Blutspendetermine
- Bootsschulen
- Box- und Kampfsport (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- Brautmodengeschäfte
- Brennstoffhandel
- Büchereien
- Bürofachmärkte
- Copyshops
- Demonstrationen
- Eheschließungen
- Einkaufszentren
- Einzelhandel (maximal eine Person auf 10m² Verkaufsfläche)
- Elektrohandel
- Ergo- und Lerntherapie
- Erste-Hilfe-Kurse
- E-Zigaretten-Geschäfte
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit
- Fahrschulen
- Fahrradhandel und -reparatur
- Fährverkehr
- Flugschulen
- Fotostudios
- Friseure und Barbershops (nur Friseurdienstleistungen, keine Bartpflege)
- Gärtnereien
- Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- Gedenkstätten
- Golfen (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- Hörakustiker
- Hundeausführer
- Hundesalon
- Kanuverleihe
- Kegelbahnen (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt)
- LKW-Waschanlagen
- Logopädie
- Lottoannahmestellen
- Möbelabholdienste
- Musikschulen
- Musiktherapie
- Optiker
- Orthopädienschuhmacher und -techniker
- Osteopathie
- Paketannahme und -ausgabestellen
- Pendlerverkehre
- Personal Training (nur 1:1-Training)
- Pfandhäuser
- Physiotherapie
- Psychotherapie (auch Gruppentherapie unter Einhaltung der Auflagen)
- Private Feiern (mit dem eigenen und einem weiteren Haushalt bzw. geradlinig verwandt, aber nicht mehr als 10 Personen insgesamt)
Wir appellieren hierbei an Ihre Vernunft und bitten Sie auf private Feiern zu verzichten.
- Reisebüros
- Reithallen (nur 1:1-Training)

- Reitplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Rehasport
- Restpostenmärkte
- Sanitätshäuser
- Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt, bei dienstlichen Zwecken, im Schulsport, Studienbetrieb oder beim Spitzen- und Profisport)
- Schlüsseldienste
- Sitzungen kommunaler Gremien
- Sonnenstudios und Solarien
- Souvenirläden
- Spielplätze
- Spirituosenhandel
- Supermärkte
- Tabakgeschäfte
- Tafelläden
- Tennishallen (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- Tennisplätze (Weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- Taxigewerbe
- Tonstudios
- Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen. Bei professionellen Umzügen die Abstands- und Hygieneregeln)
- Weiterbildungseinrichtungen (offen für Bildungsangebote, Tanz-, Yoga und Sportkurse sind nicht gestattet)
- Wettkampfsport und -training (nur alleine, zu zweit, mit dem eigenen Haushalt oder beim Spitzen- und Profisport)
- Wochenmärkte
- Yogastunden (nur 1:1-Training)



Baden-Württemberg.de

Stand: 03.11.2020

Zusammenfassung der neuen Bestimmungen zur Einreise-Quarantäne gültig ab 08.11.2020

Seit Sonntag, 08.11. gilt in Baden-Württemberg die neue Verordnung. Sie basiert auf Grundlage einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleisten soll.

Die wesentlichen Änderungen:

- Quarantänezeit wird von 14 auf zehn Tage verkürzt.
- Sofortige Befreiung von Quarantänepflicht mit Vorlage eines negativen Testergebnisses bei Einreise ist nicht mehr generell möglich.
- Quarantänedauer kann durch Vorlage eines negativen Testergebnisses verkürzt werden. Der Test darf frühestens am fünften Tag nach der Einreise durchgeführt werden.
- Ausnahme von der Quarantänepflicht für Grenzpendler und -gänger, bei Einreisen aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden sowie Aufenthalte für weniger als 24 Stunden in ein Risikogebiet in der Grenzregion, Einreisen von jeweils 72 Stunden zum Besuch von Verwandten ersten Grades oder Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens oder dringende medizinische Behandlung.
- Ausnahme gilt bei Vorlage eines Negativtests für Einreisende, wie Ärzte, Pflegekräfte, Polizeivollzugsbeamte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter oder die sich max. fünf Tage aus zwingend notwendig und unaufschiebbar unter anderem beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften sind auch Saisonarbeiter, die länger als drei Wochen eine Arbeit aufnehmen, von der Quarantänepflicht ausgenommen.
- Bei Einreise aus einem Risikogebiet muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand glaubhaft versichert werden. Grenzpendler/-gänger müssen z.B. eine Bescheinigung des Arbeit-

/Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen.

Die neue Verordnung, die ab 8. November gilt und eine FAQ-Liste finden Sie unter

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-einreise-quarantaene-tritt-am-8-november-in-kraft/>

Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler

In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:

Pfarrgemeinde Herr Kopp	Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug	Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler	Telefon 07574/5108896
	Email: hilfe@freudenweiler.de

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter www.neufra.de – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informationsseiten.

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION PRESSESTELLE

Corona-Pandemie: Land verlängert Hilfe für gemeinnützige Vereine / Unterstützung in Höhe von bis zu 12.000 Euro für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha: „Wertvolle Arbeit von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen darf durch die zweite Welle nicht wegbrechen“

Gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen können fünf weitere Monate lang Anträge auf finanzielle Unterstützung stellen. Diese Verlängerung der Unterstützung hat das Kabinett am Dienstag (3. November) beschlossen. Die Hilfe der Landesregierung richtet sich an Organisationen, die durch die Corona-Krise unverschuldet in Not geraten sind, bislang keine andere finanzielle Unterstützung erhalten haben und in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration fallen. „Schon die erste Welle der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass wir uns auf die vielen Vereine und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Baden-Württemberg und auf das Ehrenamt verlassen können“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Mittwoch (4. November) in Stuttgart. „Die meisten Vereine und Organisationen konnten sich bislang auch finanziell über Wasser halten. Allerdings wollen wir diese auch jetzt nicht im Stich lassen und haben deshalb das Hilfsprogramm verlängert. Die wertvolle Arbeit von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen darf auch durch die zweite Welle nicht wegbrechen.“ Die Unterstützung erfolgt durch eine jeweils einmalige Förderung von maximal 12.000 Euro pro Verein oder Organisation, die nicht zurückbezahlt werden muss. Die Mittel sollen zur Deckung zwangsläufiger Fixkosten bei gleichzeitig seit dem 11. März 2020 entgangenen Einnahmen (Eintrittsgelder, Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen) dienen. Anträge stellen können gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Organisationen aus den Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums für Soziales und Integration (beispielsweise Nachbarschaftshilfen, Offene Hilfen, Tafelvereine, Selbsthilfvereine, Betreuungsvereine, Mehrgenerationenhäuser, Vereine und freie Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, Familien- und Mütterzentren, Migrantenvereine und -organisationen, die überwiegend Integrationsarbeit leisten oder solche im Bereich Demokratieförderung). Bestehende Hilfsangebote haben Vorrang beziehungsweise werden angerechnet. **Wichtiger Hinweis:** Der Antrag kann online auf dem Serviceportal Baden-Württemberg gestellt werden.

Fünfter Teil der Serie zur Grundrente: Einkünfte neben der Grundrente



Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparrpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In

diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre "Grundrente: Fragen und Antworten" zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

LEADER – ein grandioses Förderprogramm



Durch das europäische Förderprogramm LEADER fließen weitere Gelder in die Region Mittlere Alb – über 544.500 Euro werden für die Projektförderung zur Verfügung gestellt



Eine ehemalige Bäckerei in Erkenbrechtsweiler wird umgestaltet und modernisiert. Es entstehen eine Event-Gastronomie mit deftiger regionaler Küche, Ferienzimmer und eine Mietwohnung. Foto: Hannes Runknagel

Der Beirat der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb hat am 29. Oktober 2020 weitere Projekte zur Förderung ausgewählt. Für diese stellt das Land nun mehr als 335.760 Euro EU-Mittel und 208.740 Euro Landesmittel bereit.

Auch im Jahr 2021 können wieder LEADER-Projekte auf der Mittleren Alb gefördert werden, beispielsweise Vorhaben zur Nah- und Grundversorgung, zur attraktiveren Gestaltung von Ortsmitten, Angebote und Strukturen in sozialen wie auch kulturellen Bereichen sowie die Gründung und Weiterentwicklung von kleinen Unternehmen. Wenn Sie eine Projektidee haben, die in 2021 umgesetzt werden soll, können Sie sich bereits jetzt an das LEADER-Regionalmanagement in Münsingen wenden. Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl beraten Sie gerne zur Umsetzung der Idee und Inanspruchnahme einer Förderung.

Fördermittel für acht weitere Projekte

In der Ortsmitte von Mehrstetten entsteht der Markplatz11 – ein Lebensmittelgeschäft mit Cafébetrieb, Postfiliale sowie Apotheken- und Reinigungsdienst. Daneben dient der Marktplatz11 als neuer Dorfmittelpunkt mit der Möglichkeit für alltägliche Begegnungen und ein soziales Miteinander. Das Projekt wird von einer bürgerschaftlichen Genossenschaft umgesetzt und entsteht in einem Gebäude der Gemeinde, in dem medizinische Versorgung und Wohnraum geschaffen wird. Das Vorhaben leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung für Jung und Alt und dient als Begegnungsstätte.

Eine neue Einkaufsmöglichkeit in **Bad Urach-Wittlingen** dient zur **Sicherung der Grundversorgung**. In der Vergangenheit gab es in Wittlingen noch einen Lebensmittelladen und eine Metzgerei, doch seit deren Schließung kommt nur noch ein mobiler Su-

permarkt für zwei Stunden pro Woche. Die Stadtverwaltung wird nun ein leerstehendes zentrales Gebäude umbauen und einrichten, damit hier ein „Tante-M Supermarkt“ einziehen kann. Tante-M ist ein Selbstbedienungs-Laden, in dem sieben Tage die Woche von 05:00 bis 23:00 Uhr eingekauft werden kann. Bezahlt wird an der Self-Check-Out Kasse mit allen gängigen Zahlungsmitteln.

Ein privater **Orgel- und Harmonien-Bauer** hat seinen **Betrieb** seit 2005 in **Römerstein-Donnstetten** im Wohngebiet. In einer Doppelgarage werden einzelne Teile maschinell vorgefertigt und an zwei weiteren Standorten im Ort weiterbearbeitet. Die kostbaren und teilweise sperrigen Werkstücke müssen zwischen den Verarbeitungsstandorten transportiert werden, dadurch ist der Fertigungsprozess enorm zeit- und kostenintensiv. Für die **zukunfts-fähige Entwicklung** des Betriebs wird eine neue Werkstatt im Gewerbegebiet errichtet. Dadurch wird der Betrieb zukunftsfähig entwickelt, zudem werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

Eine familiengeführte **Schreinerei in Engstingen** wird den **Betrieb umstrukturieren** und die **Produktionsabläufe effizienter gestalten**, um sich für neue, qualifizierte Fachkräfte attraktiver aufzustellen. Dafür werden neue ergonomische Montagearbeitsplätze installiert und ein mobiler Vakuum-Plattenheber angeschafft. Eine neue platzsparende Absauganlage ermöglicht das Umstellen vorhandener Maschinen und dadurch rationellere Arbeitsabläufe, außerdem kann damit der anfallende Staub brikettiert und als Heizmaterial verwendet werden. Nach der Umstrukturierung sollen zwei weitere Schreiner Gesellen eingestellt werden.

Ein selbständiger **Physiotherapeut** aus Tübingen wird seine **Praxis** zukunftsfähig weiterentwickeln und dafür einen zweiten, barrierefrei zugänglichen Praxisstandort in **Münsingen** aufbauen. Das trägt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Münsingen bei, die eigene Existenz wird weiterentwickelt und gesichert sowie neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Praxis entsteht in einem bisher leerstehenden, zentralen Gebäude und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln unkompliziert zu erreichen. Teil des Praxiskonzepts ist eine Teilvermietung der Räume an eine Psychotherapeutin, sodass Synergieeffekte genutzt werden können.

In **St. Johann-Upfingen** gibt es einen **Spielplatz** mit Bolzplatz, Turngeräten, Kletterparcours und Seilbahn. Nun wird der in die Natur eingebettete Platz gemeinsam von der Gemeindeverwaltung und dem Verein Spielplatzfreunde Upfingen um das Element **„Natur aus der Höhe erleben“** erweitert. In einer Baumgruppe wird ein offenes Baumhaus mit Fernrohren zur Naturbeachtung und einer Rutsche errichtet. Damit können sich Kinder und Jugendliche aktiv mit Natur und Landschaft auseinandersetzen. Das neue Spielelement fördert die Verbundenheit zur Natur und steigert die Attraktivität des Geländes.

Zwei Privatpersonen gründen in **Erkenbrechtsweiler** einen eigenen Betrieb und tragen so dazu bei, dass die Gemeinde für die Bevölkerung und Besucher attraktiver wird. Die **Existenzgründung** der **„Alten Backstube“** beinhaltet drei Angebote: Event-Gastronomie, Ferienzimmer und Wohnraum. Ein leerstehendes Gebäude einer ehemaligen Bäckerei wird dafür modernisiert und umgestaltet. Gastronomisch wird die „Alte Backstube“ deftige regionale Küche bieten und als Treffpunkt im Ort und als Lokation für Events und Feierlichkeiten dienen. Dazu entstehen ein Gästezimmer, eine Gästewohnung sowie eine Mietwohnung.

In **Zwiefalten-Gossenzugen** ist seit 150 Jahren die traditionelle **Gaststätte „Traube“** zu finden. Seit 2012 steht diese allerdings leer, zudem bedürfen die Dorfwirtschaft und dazugehörige Wohnungen einer **Modernisierung**. Der Eigentümer plant die Gaststätte grundlegend zu erneuern und energieeffizient umzubauen. Die Wohnungen werden zeitgemäß renoviert, ausgestattet und teilweise barrierefrei umgestaltet. Diese Maßnahmen tragen zur Wiederbelebung der alteingesessenen Gaststätte für Bevölkerung und Gäste bei und leisten einen Beitrag zur Entlastung der angespannten Wohnungssituation in der Region.

Sie haben auch eine Idee für ein LEADER-Projekt? Dann melden Sie sich jederzeit beim Regionalmanagement in Münsingen. Elisabeth Markwardt (07381/402 97-02, markwardt@leader-

alb.de) und Hannes Bartholl (07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de) beraten Sie gerne. Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Grüngutabfuhr am 16. November 2020

Am Montag, 16. November 2020 findet die Herbstabfuhr von Grüngut statt. Bitte halten Sie das Grüngut ab 6:00 Uhr an der Stelle bereit, an der sonst das Restmüllgefäß zur Leerung steht.

Bei der Grüngutabfuhr werden Hecken-, Baum- und Strauchschnitt sowie Laub mitgenommen. Das Grüngut muss mit Schnüren (z.B. mit Bast) gebündelt werden. Die einzelnen Bündel dürfen die Masse (Länge = 1,50 m und Breite 0,50 m) und ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Als haushaltübliche Menge wird max. 1 m³ pro Haushalt angesetzt.

Loses Material und Laub wird bei der Grüngutbündelsammlung nicht eingesammelt. Dieses kann über den Recyclinghof abgegeben werden.

Verwenden Sie auf keinen Fall Plastiktüten, Plastikschnüre oder Draht. Achten Sie bitte besonders darauf, dass im Grüngut keine Störstoffe wie Kunststoffe, Metall oder Steine enthalten sind.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 07571/102-6614 -Frau Mona Buchberger - an die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen.

Die Landrätin bietet Telefonsprechstunde an

Landrätin Stefanie Bürkle bietet auch im vierten Quartal des Jahres wieder eine Bürgersprechstunde an.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann diese nicht als Präsenztermin stattfinden. Sie lädt aus diesem Grunde zur telefonischen Bürgersprechstunde am **Dienstag, 17. November 2020 ab 18.00 Uhr** ein.

Bürgerinnen und Bürger können diese Möglichkeit nutzen, um ihre Anliegen persönlich mit der Landrätin zu besprechen.

Es wird um **Voranmeldung bis 13.11.2020** über das Sekretariat 07571 102 1011 gebeten, damit die einzelnen Telefonate koordiniert werden können.

Fehlatal Grundschule Neufra

Gewählte Elternbeiratsvorsitzende im Schuljahr 2020/2021

Elternbeiratsvorsitzende: Susanne Türk

Stellvertreter: Frank Eberhardt



Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Freitag, 13. November

19.00 Uhr Hl. Messe in Freudenweiler. (Pfr. Drescher) (10 Plätze)

Sonntag, 15. November 2020 - 33. Sonntag im Jahreskreis

-Diaspora-Kollekte-
10.15 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche in Neufra. (Pfr. Drescher) (60 Plätze)

Sonntag, 22. November 2020 - Christkönigssonntag

10.15 Uhr Wortgottesfeier in der Pfarrkirche in Neufra. (Diakon Eisele) (60 Plätze)

Ministrantendienst vom 14.11.-20.11. hat die Gruppe 2:

Noah Blender, Tobias, Wittner, Laura Wittner, Alena Schmitz, Madlen Wittner

Ab sofort müssen in allen Gottesdiensten die Mund- und Nasenschutz-Masken auch während des Gottesdienstes getragen werden. Wir bitten um Beachtung!

Aufgrund der der Zweiten Welle der Corona-Pandemie müssen wir auf Anordnung der Erzdiözese Freiburg unsere Pfarrbüros schließen.

Das Pfarrbüro in Gammertingen ist telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Für dringende persönliche Gespräche ist eine Terminvereinbarung notwendig. Für alle Personen, die das Pfarrbüro betreten gilt die Maskenpflicht und die Erfassung der Kontaktdaten.

Telefon-Nr. 07574 2274 oder st.leodegar@t-online.de

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 09.30 Uhr
Dienstag und Freitag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Pfarrbüros in Trochtelfingen und Neufra bleiben bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

Frauengemeinschaft Neufra - Adventsgesteckverkauf

Leider können wir dieses Jahr unseren altbewährten Adventskranz- und Gesteck-Verkauf aufgrund der im November geltenden Corona-Verordnung nicht anbieten.

Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass im Jahr 2021 wieder alles im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Messintentionen – Messbestellungen

Im Moment können wir nur höchstens zwei Messintentionen in den jeweiligen Kirchen annehmen, da die Plätze in den Kirchen immer noch beschränkt sind.

Viele haben schon länger Messen bestellt, die noch offen sind. Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro in Gammertingen, zu welchem Termin wir diese Messen halten können.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Freitag, 13. November 2020

18:00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Kirche in Veringendorf

Sonntag, 15. November 2020

10:15 Uhr Ökumenischer Bittgottesdienst für den Frieden in der katholischen Kirche St. Leodegar (Pfr. Deißinger/Pastoralreferent Kopp/Team vom Lebenshaus);
10 Uhr Gottesdienst in Mariaberg (Prädikant Schneider)

Dienstag, 17. November 2020

20 Uhr Öffentliche Sitzung des Verbundkirchengemeinderates Gammertingen-Trochtelfingen im Gemeindehaus in Gammertingen

Mittwoch, 18. November 2020 (Buß- und Betttag)

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Gammertingen
19:30 Uhr Friedensgebet zum Buß- und Betttag für die Verbundkirchengemeinde (Pfr. Deißinger/Lebenshaus)

Donnerstag, 19. November 2020

19:00 Uhr Ökumen. Taizégebet in der Evang. Kirche Gammertingen

Bittgottesdienst für den Frieden

Auch wenn keine öffentlichen Gedenkfeiern zum Volkstrauertag stattfinden können, möchten wir als ökumenische Gemeinde zusammen mit dem Lebenshaus den Charakter des Volkstrauertages als Mahn- und Bittgottesdienst für den Frieden aufnehmen, mit musikalischen Beiträgen von Gabriele Lang und Bernd Geisler, beides Mitglieder des Vereins „Lebenshaus Schwäbische Alb“.

Buß- und Betttag

Der Buß- und Betttag am Mittwoch ist weiterhin ein kirchlicher Feiertag, wenn auch nicht mehr arbeitsfrei. Wir laden an diesem Abend zu einem Friedensangebot ein. Abendmahl wird aber aufgrund der aktuellen Situation nicht gefeiert.

Kirche wird nicht geheizt während des Gottesdienstes

Für die Heizungszeit hat die Landeskirche die verbindliche Verordnung festgelegt, dass die Heizung im Kirchenraum eine halbe Stunde vor dem Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss. Der Grund ist, dass die warme Luft die Verbreitung der Aerosole verstärkt. Darum bitten wir die Gottesdienstbesucher, sich warm

zu kleiden. Man kann aber auch ohne Bedenken eine Decke mitbringen.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
 Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241,
pfarramt.gammertingen@elkw.de
 An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissinge@elkw.de
Öffnungszeiten des Gemeindebüros:
 Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr;
 reitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 (Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
 E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
 Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345,
b.danner@marienberg.de
 Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621,
r.nottbrock@marienberg.de
 Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 12. November 2020
 19.00 Uhr Abendmahl und Gebet

Sonntag, 15. November 2020
 10.00 Uhr Gottesdienst und Sonntagsschule

Donnerstag, 19. November 2020
 19.00 Uhr Missionsabend mit Alexander Janzen

Wochenspruch:
 Glückselig sind die, welche das Wort Gottes hören und bewahren.
 Lukas 11, 28

Die Akademie Laucherttal informiert



Akademie Laucherttal: Winterlingen: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de
 Hettingen: Bürgerbüro Hettingen 07574/9310-14
 Gammertingen: Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135
 Marienberg e.V.: Frau Tina Elbel, 07124/923-208 oder akademie@marienberg.de

Eine Anmeldung ist für alle Kurse erforderlich

Veganes, vegetarisches und glutenfreies Weihnachtsmenü

Akademie Laucherttal, Di, 24.11.20, 18.30 - 22.30 Uhr, Leitung: Christine Rösch, Winterlingen Grundschule Küche, Gebühr: 20,00 € + 12 € Materialkosten, diese werden bar erhoben, Kurs-Nr: WI 4431

Wenn das Normale unnormale wird? - Vortrag

Akademie Laucherttal, Do, 19.11.20, 19.30 - 21 Uhr, Leitung: Andreas Walz-Stauer, Winterlingen Begegnungsstätte EG-West, kostenlos, Anmeldung erforderlich, Kurs-Nr: WI 5005

Malen in Mischtechnik auf Leinwand oder Papier

Akademie Laucherttal, Sa, 21.11.20, 14.30 - 18.30 Uhr, Leitung: Marianne Kirchner, Winterlingen Begegnungsstätte EG-West, Gebühr: 20,00 €, Kurs-Nr: WI 3203

Mit Beschluss vom 1. November 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 2. November 2020 in Kraft. Darin ist geregelt, dass Sport-, Tanz- und Yogakurse im Monat November 2020 nicht durchgeführt werden dürfen. Wir bitten um Beachtung.

Digitaler PRODUKTIONSDRUCK in galaktischer Vielfalt und professioneller QUALITÄT

Formate: DIN A3 + SRA 3
 NEU: 76,2 x 33,0 cm
 als Broschüre

auch in Kleinauflagen
 Papierqualität von 52-400 g



Druckerei GmbH
Acker

Mittelberg 6 · Gammertingen · Fon 07574/9301-0 · Fax 07574/9301-30 · info@druckerei-acker.de · www.druckerei-acker.de